



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 13.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 09.03.2015 und 17.03.2015 | Amt1/237/2015 |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/238/2015 |
| 2.1 | Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2015 | Amt1/226/2015 |
| 2.2 | Einladung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittler Itzgrund zur Besichtigung der Kläranlage in Meschenbach | Amt1/235/2015 |
| 2.3 | Mitteilung von Kerstin Westphal aus dem Europaparlament | Amt1/236/2015 |
| 2.4 | 12 Jahre - Zamm geht's - Aktionssamstage am 18.04. und 09.05.2015 der Bad Brambacher GmbH | Amt1/228/2015 |
| 2.5 | Einstellung des Verfahrens gegen Unbekannt zum Unfall in der Brückenstraße | Amt1/229/2015 |
| 2.6 | Bauentwurf vom 18. März 2015 für die Erneuerung der Brücke über den Füllbach in Roth a.Forst | Amt1/232/2015 |
| 2.7 | Einladung des Sängerkranzes Grub a.Forst zum Liederabend am 18.04.2015 | Amt1/247/2015 |
| 2.8 | Tag des Baumes 2015 | |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/239/2015 |
| 4 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/240/2015 |
| 5 | Änderung des Bebauungsplans "Pechhütte";
a) Beschlußmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss | Amt2/036/2015 |

- | | | |
|-------------|---|----------------------|
| 6 | Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes (LPV) 2015/2016 | Amt2/032/2015 |
| 7 | Vollzug der Wassergesetze; Stellungnahme der DB Projektbau GmbH zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Deponie Pfarrschrot | Amt2/033/2015 |
| 8 | Planfeststellung zum 380/100 kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen bis Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach und Rückbau der 110 kV-Leitung | Amt1/230/2015 |
| 9 | Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG; hier: Auszahlung eines Qualitätsbonus plus | Amt1/231/2015 |
| 10 | Anträge und Verschiedenes | Amt1/241/2015 |
| 10.1 | Schreiben des Firmenverbandes Zeickhorn zum übermäßigen Verkehrsaufkommen durch Zeickhorn durch die Sperrung der B 303 | |
| 10.2 | 3. Bürgermeister André Dehler: Vollsperrung B 303 - Umleitungsproblematik | |
| 10.3 | GR Werner Kaiser: Beschilderung der Baustelle in der Coburger Str. - BA 4 | |
| 10.4 | GR Andreas Hilbig: Rückschnitt von Kopfweiden | |
| 10.5 | GR Günter Peinelt: Investorensuche für das Baugebiet "Mühlrangen" | |
| 10.6 | GR Stefan Rose: Spielplatz Forsthub - Überdachung der Sitzbank | |
| 10.7 | GR Stefan Rose: Markierung des Parkstreifens im Steinweg | |

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Luthardt, Frau Leh von der Genossenschaft „Die starken 5“ und Herrn Baurat Günter Engelhardt vom Staatlichen Bauamt Bamberg sowie die Berichterstat-
terinnen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 09.03.2015 und 17.03.2015
--------------	---

Die Niederschriften wurden den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift über die Sitzung vom 09.03.2015 wird unverändert genehmigt.

Ja 15 : Nein 0

Der Wortlaut der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2015 wird unverändert genehmigt.

Ja 15 : Nein 0

TOP 2	Amtliche Mitteilungen
--------------	------------------------------

TOP 2.1	Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.03.2015
----------------	--

TOP 1.1: Das Grundstück des ehemaligen Spielplatzes im Fichtenweg wurde nach Ausschreibung an den Meistbietenden als Bauplatz veräußert.

TOP 3: Für Sanierungsarbeiten im Feuerwehrgerätehaus wird eine Arbeitsbühne der Fa. Wager angemietet.

TOP 4: Den Auftrag zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Coburger Str. BA 4 hat nach Ausschreibung die mindestnehmende Firma Strassing-Limes Bau GmbH aus Erfurt erhalten.

TOP 5: Der Auftrag zur Erschließung der Anliegerstraße „Am Steinig“ wurde nach Ausschreibung an die mindestnehmende Firma Strassing-Limes Bau GmbH aus Erfurt vergeben.

TOP 6.1, 6.2, 6.5, 6.6: Die SÜC Energie & H₂O GmbH aus Coburg wurde mit der Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtungen in der Coburger Straße BA 4, in der Walter-Höcherich-Anlage, in der Erschließungsstraße „Am Steinig“ und an der Füllbachbrücke in Roth a.Forst beauftragt.

TOP 2.2 Einladung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Mittler Itzgrund zur Besichtigung der Kläranlage in Meschenbach

Mit Schreiben vom 04.03.2015 lädt das Kläranlagenpersonal des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ zu einer Besichtigung der Kläranlage in Meschenbach vor dem geplanten Umbau ein.

Die Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst würden der Einladung gerne am Mittwoch, dem 22.04.2015, um 18.00 Uhr folgen. Der Vorsitzende wird den Termin mit dem Kläranlagenpersonal abklären.

TOP 2.3 Mitteilung von Kerstin Westphal aus dem Europaparlament

Das Schreiben von Frau Kerstin Westphal, Mitglied des Europäischen Parlamentes, mit den Mitteilungen vom März 2015 auf dem Europäischen Parlament haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 2.4 12 Jahre - Zamm geht's - Aktionssamstage am 18.04. und 09.05.2015 der Bad Brambacher GmbH

Seit 2004 erfreut sich die Aktion immer größeren Zuspruchs. 2014 waren es rund 10.000 freiwillige Helfer, die 320 Spielplätze aufgeräumt und auf Vordermann gebracht haben. 300 hochwertige Spielgeräte wurden seit Beginn der Aktion zur Verfügung gestellt und unter den Arbeitsgemeinschaften ausgelost.

Aktions-Samstage für die diesjährige Aktion sind der 18. April und der 09. Mai 2015. Anmeldeformulare sind unter www.bad-brambacher.de oder www.zamm-gehts.de zu finden.

TOP 2.5 Einstellung des Verfahrens gegen Unbekannt zum Unfall in der Brückenstraße

Mit Schreiben vom 11.03.2015 hat die Staatsanwaltschaft Coburg mitgeteilt, dass das Verfahren wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort (Unfall vom 30.01.2015 in der Brückenstraße) eingestellt wurde, da der Verursacher bisher nicht ermittelt werden konnte.

TOP 2.6 Bauentwurf vom 18. März 2015 für die Erneuerung der Brücke über den Füllbach in Roth a.Forst

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann teilt mit, dass die Unterlagen für den Zuwendungsantrag zur Erneuerung der Brücke über den Füllbach in Roth a.Forst vom Ing. Büro König u. Kühnel in der Verwaltung vorliegen und bei der Regierung von Oberfranken am 14.04.2015 eingereicht werden.

TOP 2.7 Einladung des Sängerkranzes Grub a.Forst zum Liederabend am 18.04.2015

Mit Schreiben vom 29.03.2015 lädt der Sängerkranz Grub a.Forst zu einem Liederabend am 18.04.2015 in die Schulturnhalle ein. Die Einladung haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

TOP 2.8 Tag des Baumes 2015

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert, dass nach Absprache mit dem Rektor der Grundschule Grub a.Forst wieder ein „Tag des Baumes“ stattfinden soll. Als Termin wurde der 24.04.2015 vorgeschlagen. Es soll ein Amberbaum auf dem Schulgelände gepflanzt werden.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Die Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst erhalten Kenntnis von dem in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.04.2015 behandelten Baugesuch.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplans "Pechhütte"; a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss

a) Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen:

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 21.01.2015 bis einschließlich 23.02.2015 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. In der Zeit vom 23.01.2015 bis einschließlich 27.02.2015 (mit Ausnahme des Landratsamtes Coburg, bis 06.03.2015) erhielten die Träger öffentlicher Belange (TöB) die Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern. Es wurden 13 Stellen benachrichtigt.

Das Landratsamt Coburg hatte zwischenzeitig noch eine umfassendere Begründung zur Bebauungsplanänderung gefordert:

Des Weiteren wurde vom Landratsamt verlangt, die unmittelbar anliegenden Eigentümer nochmals anzuhören, da die zu ändernde Fläche während der Auslegungsfrist nochmals geändert wurde (1 statt 2 Grundstücke, vergrößertes Baufenster).

Der Gemeinde gingen zur Auslegung der Änderung 11 Stellungnahmen von TöB zu.

Keine Stellungnahmen kamen vom Bund Naturschutz Coburg sowie der DB ProjektBau GmbH.

Keine Bedenken zur Planung hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft & Forst, die Deutsche Telekom GmbH, die Regierung von Oberfranken, das Vermessungsamt Coburg und die FWO Kronach.

Stellungnahmen kamen von der SÜC, dem Landratsamt Coburg (Naturschutz, Wasserrecht, Bauwesen rechtlich, Bauwesen technisch), dem Bayernwerk und dem WWA Kronach.

Seitens der Öffentlichkeit wurde eine Einwendung vorgetragen.

1. Bayernwerk:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei

geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage anzufordern. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Baumaßnahme berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

2. Wasserwirtschaftsamt Kronach:

Wasserversorgung:

Die vorgesehene Änderung liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, insofern bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, soweit notwendig, dürfte problemlos möglich sein.

Gewässerschutz, Abwasser:

Angaben zur Abwasserbeseitigung sind in der Planung nicht enthalten. Die Abwassersammlung und Ableitung in der Gemeinde Grub a.Forst erfolgt grundsätzlich im Mischsystem. Erweiterungen der Entwässerungsfläche sind bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen. Mit dem Anschluss des Gebietes an die öffentliche Abwasserbeseitigung über die Mischwasserkanalisation besteht Einverständnis. Auf die Vorgaben des § 55 WHG, wonach Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, wird hingewiesen. Es ist ggf. ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

Gewässerentwicklung:

Im Planungsbereich sind keine Oberflächengewässer oder wasserbauliche Vorhaben unsererseits betroffen.

Altlasten, Deponien:

Sollten bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

3. SÜC Energie & H₂O GmbH:

Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich Versorgungsleitungen der SÜC Energie & H₂O GmbH die zu sichern sind. Zu Ihrer Information fügen wir unsere Leitungspläne für den angegebenen Ausbaubereich bei. Weitere Anregungen und Einwendungen bestehen unsererseits nicht.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei Baubeginn berücksichtigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

4. Landratsamt Coburg:

Naturschutz:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Pechhütte“ bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken, da es sich lediglich um eine Nutzungsänderung innerhalb eines bestehenden Baugebietes handelt.

Allerdings stellt die Änderung der Nutzung von öffentlicher Grünfläche mit Gehölzbestand zu Wohnbauflächen mit einem höheren Versiegelungsgrad einen Eingriff dar, der gemäß dem Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ausgeglichen werden muss. Bei einer Fläche der Kategorie II (Siedlungsgehölze) und einem niedrigen bis mittleren Nutzungsgrad (GRZ bis 0,35) ergibt sich ein Ausgleichsfaktor von 0,5. Bei einer Eingriffsfläche von ca. 900 m² besteht somit ein Ausgleichsbedarf von 450 m².

Beschluss:

Die Gemeinde Grub a.Forst verfügt über ein Ökoflächenkonto. Ein Ausgleich der Eingriffsfläche wird erfolgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

Wasserrecht:

Eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist sicherzustellen. Dabei sind die Grundsätze der Abwasserbeseitigung gemäß § 55 WHG zu beachten. Insbesondere wird hier bei Neubaumaßnahmen auf den Vorrang des Trennsystems verwiesen. Niederschlagswasser ist dabei vorzugsweise ortsnahe zu versickern.

Beschluss:

Im betroffenen Bereich ist nur ein Mischwasserkanal vorhanden. Sollte dennoch eine Beseitigung des Abwassers im Trennsystem möglich sein, wird dies sichergestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

Bauwesen rechtlich:

Die Rechtsgrundlage für die Begründung zum Bauleitplanentwurf im Bauleitplanverfahren ist § 2 a BauGB.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der geplante Bebauungsplan entspricht nicht dem derzeitigen Flächennutzungsplan. Ein Parallelverfahren ist nicht geplant, d.h. die Änderung des Bebauungsplanes ist genehmigungspflichtig.

Bitte berichtigen bzw. überprüfen Sie die Verfahrensvermerke noch:

Zu Nr. 1: Sie geben an, dass der Änderungsbeschluss am 15.12.2015 erfolgte.

Im Schreiben v. 28.01.2015 wird angegeben, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Änderung beschloss.

Zu Nr. 2: Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist § 4 Abs. 2 BauGB.

Bitte überprüfen Sie nochmals den Fristbeginn der Beteiligung der TöB.

Das Landratsamt empfiehlt vor dem Hintergrund der Genehmigungsbedürftigkeit zumindest eine erneute Beteiligung der unmittelbar Betroffenen (Nachbarn), da zwischenzeitlich eine Planänderung (ein großes Baufenster) durchgeführt wurde.

Der Bebauungsplan soll in der Regel einschließlich der textlichen Festsetzungen auf einer Planunterlage zusammengefasst sein. Bitte lassen Sie vom Planungsbüro eine Legende bezogen auf den geänderten Teil des Bebauungsplans einfügen.

Nach Beendigung des Verfahrens benötigt das Landratsamt zwei Ausfertigungen des Bauleitplans mit Verfahrensvermerk (vgl. Kapitel IV 5.4/1 der Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 110). Bitte leiten Sie nach Beendigung des Verfahrens je eine Ausfertigung der Regierung, dem Finanzamt und dem Vermessungsamt zu (s. Kapitel V 2.13/7 der Planungshilfen für die Bauleitplanung p12/13, S. 133).

Beschluss:

Die unmittelbar betroffenen Eigentümer (Nachbarn) wurden nochmals für die Dauer von 2 Wochen (12.-27.03.2015) beteiligt. Alle beanstandenden Änderungswünsche wurden im Bebauungsplanentwurf von Herrn Dipl.-Ing. Beck eingearbeitet. Die gewünschten Ausfertigungen werden im Anschluss an das Verfahren an die jeweiligen Stellen weiter geleitet.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

Bauwesen technisch:

Grundsätzlich wird bedauert, dass sich die Gemeinde Grub a.Forst durch einen Verkauf der Sonderfläche als Wohnbaufläche die Möglichkeit nimmt, auf zukünftige Änderungen in der Altersstruktur zu reagieren.

Beschluss:

Da der TÜV bei einer routinemäßigen Überprüfung des Spielplatzes ein negatives Zeugnis zum Zustand der Geräte ausstellte, zudem wenige Kinder bis 12 Jahren im Einzugsgebiet leben, und die Gemeinde über weitere 8 Spielplätze verfügt, hat man sich zu diesen Schritt entschieden. Das Geld, durch den Verkauf der Fläche wird zweckgebunden für den Ausbau zweier vorhandener Spielplätze (Roth a.Forst, Schützenhaus Grub a.Forst) verwendet.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

5. Manfred und Gabriele Ultsch, Fichtenweg 8, Grub a.Forst

Gegen den geänderten Bebauungsplan, wie er uns im Schreiben vom 05.03.2015 mitgeteilt und später eingesehen wurde, erheben wir Widerspruch. Wir widersprechen insbesondere dem erweiterten Bebauungsfenster, das bis auf 3 Meter Grenzabstand eine Bebauung mit einem Gebäude mit Erdgeschoss, 1. Geschoß und Giebeldach zulässt. Wir müssen damit rechnen, dass wir einen massiven Baukörper vor unser Wohn-Esszimmer vor das Fenster gesetzt bekommen. Nachdem der Spielplatz ja sowieso auf unserer Seite aufgeschüttet wurde, führt dies zusätzlich zu einer Beschattung und Beeinträchtigung unseres Grundstückes und unseres Hauses, dem wir nicht zustimmen. Wir widersprechen insgesamt dem erweiterten Baufenster und der Größe und Höhe des möglichen Baukörpers.

Beschluss:

Die Einwendungen der Eheleute Ultsch sind unbegründet. Die Größe und Höhe des möglichen Baukörpers sind in den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans geregelt. Nach denen haben auch bereits die Eheleute ihr Haus im Jahr 1986 errichtet (Bauantrag vom 28.08.1986). An den Festsetzungen wurden keine Änderungen vorgenommen. Daher ist auch

nur ein Vollgeschoss (VG), keine zwei, zulässig. Die 2 VG bezieht sich auf UG +EG. Bei der Größe des Baufensters zur Grundstücksgrenze der Eheleute Ultsch (3 Meter Grenzabstand) wurde nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahren. Siehe Art. 6 Abs. 5 BayBO. Sollte der Baukörper höher als die mindestgeforderte Abstandsfläche von 3 Metern zur Grundstücksgrenze sein, muss das zukünftige Haus weiter zurück versetzt werden. Der Gemeinderat lehnt die Einwendung der Eheleute Ultsch ab.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

b) Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung die während den öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gewürdigt. Die beschlossenen Änderungen wurden bereits in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Pechhütte“, zuletzt geändert am 15.01.2015, als Satzung.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 2

TOP 6 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes (LPV) 2015/2016

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. teilt mit, dass das Maßnahmenpaket 2015/2016 (01.07.2015 bis 30.06.2016) für den Landkreis Coburg von der Vorstandschaft befürwortet wurde. Die sich jährlich wiederholenden Maßnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die neuen Maßnahmen wurden dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2015/2016 insgesamt 330.584,15 €.

Für neue Maßnahmen im Gemeindegebiet Grub a.Forst sind vorgesehen:

- Gemarkung Zeickhorn:

15 Ältere Kopfweiden an kartiertem Teich nahe des biotopkartierten Gehölzbestandes des Ausgrabens bei Zeickhorn scheideln. Gesamtkosten: 1.489,54 €

- Gemarkung Grub a.Forst:

Zwei vorhandene Biotopgewässer auf gemeindeeigener Fläche ausbaggern und erweitern.

Gesamtkosten 3.816,94 €

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit staatlicher Förderung ab Herbst 2016 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2015 beantragt werden. Es gilt zu bedenken, dass die Gemeinde für die in ihrem Besitz befindliche Fl.Nr. 133, Gemarkung Zeickhorn (Tauschfläche Kempf), Ausgleichsmaßnahmen für die Errichtung des Regenrückhaltebeckens in der Ebersdorfer Straße noch erbringen muss.

GRin Kerstin Weigerstorfer regt an, auch den Augustafelsen im Rahmen der Landschaftspflegemaßnahmen zu entbuschen. Da dieses Grundstück sich in Privateigentum befindet, ist hier mit dem Eigentümer zunächst Rücksprache zu nehmen.

TOP 7 Vollzug der Wassergesetze; Stellungnahme der DB Projektbau GmbH zum Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Deponie Pfarrschrot

Der Gemeinderat Grub a.Forst erhält im Ratsinfoportal Kenntnis von der Stellungnahme der DB Projektbau GmbH vom 16.03.2015.

Das Landratsamt Coburg weist darauf hin, dass vor einer Entscheidung ein Erörterungstermin durchgeführt wird, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Es wird diesbezüglich eine Durchführung des Erörterungstermins vor Ort, z.B. im Bürgerhaus Niederfüllbach, angeregt.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass der 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann beim Erörterungstermin vehement Nachbesserung der RÜB´s durch die DB Projektbau GmbH fordert, da diese nicht ausreichend dimensioniert und befestigt sind.

TOP 8 Planfeststellung zum 380/100 kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen bis Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach und Rückbau der 110 kV-Leitung

Die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes (21 Ordner) waren in der Zeit vom 03.03.2015 bis 16.03.2015 im Rathaus Grub a.Forst zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Bei der Verwaltung gingen in dieser Zeit keine Stellungnahmen ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst nimmt den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan zum 380/110 kV-Leitungsneubau Abschnitt Landesgrenze Bayern/Thüringen – Umspannwerk Redwitz a.d. Rodach einschließlich des teilweisen Rückbaus der 110 kV Leitung Coburg – Redwitz a.d. Rodach zur Kenntnis und verzichtet auf eine Stellungnahme.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 9 Vollzug des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG; hier: Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Der Gemeinderat erhält Kenntnis über den Qualitätsbonus plus welcher als zusätzliches Mittel zur Qualitätsverbesserung von Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Qualitätsbonus plus für den Kindergarten und die Kinderkrippe Grub a.Forst nicht zu gewähren.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 10 Anträge und Verschiedenes

TOP 10.1 Schreiben des Firmenverbandes Zeickhorn zum übermäßigen Verkehrsaufkommen durch Zeickhorn durch die Sperrung der B 303

Mit Schreiben vom 13.04.2015 weist der Firmenverband Zeickhorn (Fa. Meusel, Fa. Schneider, Fa. Kempf, Fa. Erich Jacob, Fa. Henn, Fa. Lupenrein) auf das momentane übermäßige Verkehrsaufkommen durch die Sperrung der B 303 auf Höhe von Ebersdorf b.Coburg hin. Es wird befürchtet, dass die Kosten zur Behebung von Schäden an der Friesendorfer Str. und Gruber Str., die durch den erhöhten Schwerlastverkehr entstehen, größtenteils über den Firmenverband und den Anwohnern umgelegt wird.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann übergibt in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung, eine Kopie des Schreibens an Herrn Baurat Günter Engelhardt vom Staatlichen Bauamt Bamberg, Servicestelle Kronach, mit der Bitte um Stellungnahme und Abhilfe.

TOP 10.2 3. Bürgermeister André Dehler: Vollsperrung B 303 - Umleitungsproblematik

3. Bürgermeister André Dehler weist darauf hin, dass durch die Änderung des Bauablaufes zur Erneuerung der Füllbachbrücke an der B 303 bei Roth a.Forst nun eine 6-wöchige Vollsperrung hinzunehmen ist, nachdem vorher lediglich 2 Wochen angekündigt waren. Er befürchtet, dass Grub a.Forst dann völlig in Richtung B 4 abgeschnitten ist. Es soll deshalb geprüft werden, ob eine Regelung mit einer Ampel machbar wäre.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann erläutert die Gründe für den jetzt angekündigten Bauablauf und die vorgesehene Regelung für die Anlieger von Roth a.Forst zur Vollsperrung der B 303 und den Brückenneubau in Roth a.Forst.

TOP 10.3 GR Werner Kaiser: Beschilderung der Baustelle in der Coburger Str. - BA 4

GR Werner Kaiser weist darauf hin, dass an der Baustelle in der Coburger Straße, BA 4, nach der jetzigen Beschilderung (Verbot für Fahrzeuge aller Art) auch die Anwohner nicht zu ihren Anwesen fahren dürften. Es fehlt das Zusatzschild „Anwohner frei“.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann wird das Thema beim Jour-Fix-Termin am 14.04.2015 ansprechen und den SIGE Koordinator beauftragen, die Beschilderung zu überprüfen.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass die Umleitungsstrecke für Fußgänger und Radfahrer in Richtung Roth a.Forst / Coburg durch die Blumenstraße über den Weg Am Steinig (Schranke) geführt wird, nachdem der Fuß- und Radweg nach Roth a.Forst während der Bauzeit an der B 303 nicht genutzt werden kann.

TOP 10.4 GR Andreas Hilbig: Rückschnitt von Kopfweiden

GR Andreas Hilbig teilt mit, dass die Kopfweiden entlang des Rohrbachs von den Rohrbachern teilweise zurückgeschnitten wurden.

Er fragt an, ob die Kopfweiden, die noch in Richtung Buscheller - Friesendorf stehen, vom Bauhof zurückgeschnitten werden können, da diese bereits sehr verwachsen sind.

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann wird hier nach einer Lösung suchen.

TOP 10.5 GR Günter Peinelt: Investorensuche für das Baugebiet "Mühlrangen"

GR Günter Peinelt weist darauf hin, dass im Baugebiet „Altenberg“ nur noch 1 Grundstück frei ist. Deshalb schlägt er vor, dass möglichst bald ein Investor für das Baugebiet „Mühlrangen“ gesucht werden sollte.

3. Bürgermeister André Dehler ist der Meinung, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes auch darüber nachgedacht werden sollte, auch Wohnblocks mit bezahlbaren Wohnungen für junge Leute mit einzuplanen.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen.

TOP 10.6 GR Stefan Rose: Spielplatz Forsthub - Überdachung der Sitzbank

GR Stefan Rose teilt mit, dass einige Forsthuber Bürger angefragt haben, ob sie für die Sitzbank aus Beton am Kinderspielplatz eine Überdachung anfertigen dürfen. Diese soll als Verwitterungs- und Regenschutz dienen.

Das Gremium erhebt keine Einwendungen.

TOP 10.7 GR Stefan Rose: Markierung des Parkstreifens im Steinweg

GR Stefan Rose erinnert daran, dass im oberen Teil des Steinweges auf ca. 50 Meter ein Parkstreifen angelegt wurde. Nachdem jedoch keine entsprechenden Markierungen angebracht wurden, regen sich viele Bürger über dort parkende Fahrzeuge auf, da sie meinen es wäre ein Gehweg.

Er bittet deshalb darum, dass entsprechende Markierungen angebracht werden, sobald eine Markierungsfirma in Grub a.Forst tätig ist.

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich mit diesem Thema näher befassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in